

Merkblatt

Parkausweis für Handwerksbetriebe im Regierungsbezirk Düsseldorf

Im Rahmen des Modellprojekts „Mittelstandfreundliche Verwaltung NRW“ einigten sich alle Kommunen und Kreise des Regierungsbezirk Düsseldorf einen bezirksweiten Handwerkerparkausweis anzubieten und damit den im Folgenden näher definierten Handwerksbetrieben besondere Parkerleichterungen für bestimmte Service- und Werkstattfahrzeuge im gesamten Bezirk Düsseldorf (**Geltungsbereich**) zu ermöglichen. Für die im Rhein-Kreis Neuss ansässigen Betriebe gilt der Ausweis zusätzlich im Rhein-Erft-Kreis Bergheim.

1. Berechtigte Handwerksbetriebe:

- Handwerksordnung Anlage A :

Maurer und Betonbauer, Ofen- und Luftheizungsbauer, Zimmerer, Dachdecker, Straßenbauer, Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer, Brunnenbauer, Steinmetz- und Bildhauer, Stuckateure, Maler- und Lackierer, Gerüstbauer, Schornsteinfeger, Metallbauer, Kälteanlagebauer, Klempner, Installateur- und Heizungsbauer, Elektrotechniker, Elektromaschinenbauer, Tischler und Glaser.

- Handwerksordnung Anlage B :

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Estrichleger, Parkettleger, Rollladen- und Jalousiebauer, Raumausstatter, Schilder- und Lichtreklamehersteller, Eisenflechter, Bautrocknungsgewerbe, Bodenleger, Asphaltierer, Fuger, Holz- und Bautenschutzgewerbe, Rammgewerbe, Betonbohrer und -schneider, Rohr- und Kanalreinigung, Kabelverleger, Einbau von genormten Baufertigteilen.

2. Fahrzeuganforderungen:

Die Vereinbarung für einen bezirkswweit einheitlich gültigen Handwerkerausweis gilt nur für die **Service- und Werkstattfahrzeuge** von Betrieben, die **Reparatur- oder Montagearbeiten** ausführen. An die Service- und Werkstattfahrzeuge sind folgende **Anforderungen** zu stellen:

- **Dem Service- und Werkstattfahrzeug muss ein festes Kennzeichen zugeordnet sein und**
- **das Fahrzeug muss feste Einbauten haben oder**
- **schweres Werkzeug oder Material transportieren/lagern und**
- **mit einer festen Firmenaufschrift mit der Mindestgröße DIN A 4 versehen sein.**

3. Berechtigungsumfang:

Der Parkausweis berechtigt für jeweils nur **ein Fahrzeug** zum

- Parken im eingeschränkten Haltverbot; im Stadtgebiet **Wuppertal** nur in Zonen, die **zusätzlich mit zeitlichen Beschränkungen** versehen sind.
- Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen ohne Entrichtung der Parkgebühr und ohne Beachtung der Höchstparkdauer
- Parken auf Parkplätzen mit Parkscheibenpflicht ohne Beachtung der Höchstparkdauer und
- Parken auf Bewohnerparkplätzen.

Die Genehmigung bezieht sich nur auf die Ausführung des Gewerkes und **gilt somit nicht zum Parken am Betriebsitz, an der Zweigniederlassung und in deren Nähe**. Zudem sind folgende städtische **Zonen generell** von dieser Genehmigung **ausgeschlossen**:

- **Düsseldorf: Königsallee**
- **Essen: alle Ladezonen im eingeschränkten Haltverbot**
- **Oberhausen: Marktstraße zwischen Mülheimer- und Alsen Straße**
- **Wuppertal: Wall**

Fußgängerzonen sind von dieser Regelung generell ausgeschlossen.

4. Gültigkeit:

Der Parkausweis wird fahrzeugbezogen für die Dauer **von 1 Jahr auf Widerruf** erteilt. Er gilt **nur während der allgemeinen Geschäftszeiten** (montags bis samstags von 7:00 bis 20:00 Uhr).

5. Antragsverfahren/Zuständigkeit:

Der Antragsberechtigte richtet seinen Antrag (mit entsprechendem Antragsformular) an die örtlich zuständige Behörde der Kommune oder des Kreises, in dem er seinen Betriebsitz hat. Es sind **folgende Unterlagen** dem Antrag beizufügen:

- **Fahrzeugschein**
- **Handwerkskarte bzw. Stellungnahme der Kreishandwerkerschaft (siehe Anlage zum Antrag)**
- **Gewerbeanmeldung**
- **Nachweis der Fahrzeuganforderungen (siehe Ziffer 2)**
- **Auf Verlangen der Genehmigungsbehörde ist das Fahrzeug vorzuführen**

6. Gebühren:

Die Gebühren richten sich nach den in den beteiligten Kommunen und Kreisen geltenden Sätze; für die bezirksweite Gültigkeit **wird keine Zusatzgebühr** erhoben.

7. Allgemeine Hinweise:

- Von dieser Parkerleichterung darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn zur Verrichtung des Gewerkes in zumutbarer Entfernung keine frei verfügbaren Parkflächen vorhanden sind
- Der Ausweis ist während des Parkens **im Original** - von außen gut lesbar - im Fahrzeug (hinter der Windschutzscheibe) auszulegen.
- Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Genehmigung oder deren Missbrauch können zu einer ordnungsrechtlichen Verfolgung, zum sofortigen Widerruf oder zur Versagung dieser für die Zukunft führen.

Geltungsbereich des Handwerkerparkausweises
(Regierungsbezirk Düsseldorf und
Rhein-Erft-Kreis Bergheim)

